

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 03.1 – 01.08.2025

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	
Zuständige/r Referent/in	
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Inhalt

1 Zusammenfassung	3
1.1 Kurzportrait der Hochschule	3
1.2 Überblick über das QM-System	3
1.3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung	3
1.4 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	4
1.5 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2).....	4
2 Prüfbericht	5
3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	6
3.2 Konzept des Qualitätsmanagementsystems von systemakkreditierten Hochschulen (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 MRVO)	6
3.2.1 Zentrale Bildungsziele für die Lehre	6
3.2.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene.....	7
3.2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	7
3.2.4 Fristen und Bündel	8
3.2.5 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	9
3.2.6 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	9
3.2.7 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung.....	10
3.2.8 Wirkung und Weiterentwicklung	10
3.3 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts von systemakkreditierten Hochschulen (§ 18 MRVO).....	11
3.3.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.....	11
3.3.2 Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse (Lehramt, Theologie und Religion).....	11
3.3.3 Datenerhebung	12
3.3.4 Dokumentation und Veröffentlichung	13
3.4 Kooperation auf Studiengangsebene (§ 20 Abs. 2 MRVO)	13
3.5 Ergebnisse der Stichproben	14
4 Begutachtungsverfahren	15
4.1 Allgemeine Hinweise	15
4.2 Rechtliche Grundlagen	15
4.3 Gutachtergremium	15
4.4 Abkürzungsverzeichnis.....	17
5 Datenblatt	18
5.1 Daten zur Akkreditierung	18
6 Glossar	19

1 Zusammenfassung

1.1 Kurzportrait der Hochschule

(≤ eine Seite)

Dieses Kapitel soll Aussagen zu folgenden Themen/Sachverhalten enthalten:

- *Profil der Hochschule, fachliche Ausrichtung, Forschungsschwerpunkte etc. ggf. unter besonderer Berücksichtigung der studienorganisatorischen Teileinheit*
- *Besondere Merkmale*
- *Anzahl der Bachelor- und Masterstudiengänge*
- *Anzahl der Fakultäten / Fachbereiche*
- *Anzahl der Studierenden*
- *Anzahl der Lehrenden / Professorinnen und Professoren*

1.2 Überblick über das QM-System

(≤ drei Seiten)

Dieses Kapitel soll Aussagen zu folgenden Themen/Sachverhalten enthalten:

- *Modellhafte Beschreibung des QM-Systems: Zentrale Gremien, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Verfahren;*
- *Vergabe und Entzug des AR-Siegels: Welche Gremien entscheiden auf welchen Grundlagen mit welchen Folgen über die interne Akkreditierung von Studiengängen?*
- *Zentrale Dokumente: Welche Dokumente sind für das Verständnis des QM-Systems einschlägig und welche jeweilige Fassung liegt dem Beschlussvorschlag des Gutachtergremiums zugrunde?*

1.3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung

(≤ drei Seiten)

Dieses Kapitel soll Bewertungen zu folgenden Themen/Sachverhalten enthalten:

- *Gesamteindruck: Stärken und Schwächen des QM-Systems, Quintessenz der Begutachtung*
- *Zentrale Erkenntnisse aus der Stichprobe*

- *Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum*
- *ggf. Begründung der vorgeschlagenen Versagung der Akkreditierung*

1.4 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

1.5 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium ##): [Text]

Auflage n (Kriterium ##): [Text]

Bei Feststellung gravierender Mängel: Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat eine Versagung der Akkreditierung vor.

Monitum 1 (Kriterium ##): [Text]

Monitum n (Kriterium ##): [Text]

2 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO¹)

Bei der Erstakkreditierung ist darzulegen, dass mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen hat.

Bei der Reakkreditierung ist darzulegen, dass grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die **##hier die Landesrechtsverordnung des Sitzlandes der Hochschule einfügen##** (siehe auch 4.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie [hier](#).

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkStV; §§ 17, 18, 20 Abs. 2 und 31 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Dieses Kapitel ist insbesondere bei der Reakkreditierung von Bedeutung. Themen, die aus Sicht des Gutachtergremiums von besonderem Interesse sind – sei es, weil die Hochschule ihr QM-System in einem Bereich intensiv weiterentwickelt und damit neue Wege beschritten hat, sei es, weil problematische Aspekte zu Tage getreten sind, die einer intensiveren Diskussion bedürfen – können im Akkreditierungsbericht ausführlicher behandelt werden als solche Aspekte, bei denen eine gut funktionierende Routine festgestellt werden kann.

Bei der Reakkreditierung ist die Weiterentwicklung des QM-Systems von besonderem Interesse. Daher soll das Gutachtergremium hier die im Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Änderungen sowie die damit verbundenen Zielsetzungen und Diskussionen skizzieren und im nachfolgenden Bericht vorgenommene Schwerpunktsetzungen ggf. kurz erläutern. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch der Umgang mit den Empfehlungen und Hinweisen aus der vorangegangenen Akkreditierung.

3.2 Konzept des Qualitätsmanagementsystems von systemakkreditierten Hochschulen (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 MRVO)

3.2.1 Zentrale Bildungsziele für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über zentrale Bildungsziele für die Lehre, die sich in einem Leitbild der Hochschule und in den Curricula der Studiengänge widerspiegeln. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern

Sachstand

Wörtliche Übernahmen aus dem Selbstbericht sind als Zitate zu kennzeichnen.

[Text]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

[Text]

² Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die **##hier die Landesrechtsverordnung des Sitzlandes der Hochschule einfügen##** (siehe auch 4.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie [hier](#).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. *Bei Nichterfüllung: Begründung und ggf. Vorschlag einer Auflage.*

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

[Text]

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

[Text]

3.2.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand

Wörtliche Übernahmen aus dem Selbstbericht sind als Zitate zu kennzeichnen.

[Text]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

[Text]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. *Bei Nichterfüllung: Begründung und ggf. Vorschlag einer Auflage.*

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

[Text]

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

[Text]

3.2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Wörtliche Übernahmen aus dem Selbstbericht sind als Zitate zu kennzeichnen.

[Text]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

[Text]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. *Bei Nichterfüllung: Begründung und ggf. Vorschlag einer Auflage.*

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

[Text]

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

[Text]

3.2.4 Fristen und Bündel

§ 17 Abs. 1 Satz 5 bis 7 MRVO: Die Hochschule trifft in entsprechender Anwendung der §§ 26 und 27 Bestimmungen zu Geltungszeiträumen und Fristen. Die Hochschule kann dabei kürzere Geltungszeiträume und Fristen festlegen.

Sieht ein Qualitätsmanagementsystem die Bildung von Bündeln vor, so ist § 30 Absatz 1 in Bezug auf die Bündelgrößen sinngemäß anzuwenden.

Sachstand

Wörtliche Übernahmen aus dem Selbstbericht sind als Zitate zu kennzeichnen.

[Text]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

[Text]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. *Bei Nichterfüllung: Begründung und ggf. Vorschlag einer Auflage.*

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

[Text]

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

[Text]

3.2.5 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt

Sachstand

Wörtliche Übernahmen aus dem Selbstbericht sind als Zitate zu kennzeichnen.

[Text]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

[Text]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. *Bei Nichterfüllung: Begründung und ggf. Vorschlag einer Auflage.*

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

[Text]

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

[Text]

3.2.6 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Wörtliche Übernahmen aus dem Selbstbericht sind als Zitate zu kennzeichnen.

[Text]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

[Text]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. *Bei Nichterfüllung: Begründung und ggf. Vorschlag einer Auflage.*

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

[Text]

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

[Text]

3.2.7 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Wörtliche Übernahmen aus dem Selbstbericht sind als Zitate zu kennzeichnen.

[Text]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

[Text]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. *Bei Nichterfüllung: Begründung und ggf. Vorschlag einer Auflage.*

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

[Text]

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

[Text]

3.2.8 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt).

Sachstand

Wörtliche Übernahmen aus dem Selbstbericht sind als Zitate zu kennzeichnen.

[Text]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

[Text]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. *Bei Nichterfüllung: Begründung und ggf. Vorschlag einer Auflage.*

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

[Text]

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

[Text]

3.3 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts von systemakkreditierten Hochschulen (§ 18 MRVO)

3.3.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch hochschulinterne und hochschulexterne Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen; die Hochschule kann die Bewertung der formalen Kriterien eigenständig vornehmen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Wörtliche Übernahmen aus dem Selbstbericht sind als Zitate zu kennzeichnen.

[Text]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

[Text]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. *Bei Nichterfüllung: Begründung und ggf. Vorschlag einer Auflage.*

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

[Text]

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

[Text]

3.3.2 Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse (Lehramt, Theologie und Religion)

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit

dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

Wörtliche Übernahmen aus dem Selbstbericht sind als Zitate zu kennzeichnen.

[Text]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

[Text]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. *Bei Nichterfüllung: Begründung und ggf. Vorschlag einer Auflage.*

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

[Text]

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

[Text]

3.3.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Wörtliche Übernahmen aus dem Selbstbericht sind als Zitate zu kennzeichnen.

[Text]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

[Text]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. *Bei Nichterfüllung: Begründung und ggf. Vorschlag einer Auflage.*

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

[Text]

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

[Text]

3.3.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten sowie die ergriffenen Maßnahmen und informiert Hochschulmitglieder, Träger und Sitzland hierüber. Zur Information der Öffentlichkeit stellt sie dem Akkreditierungsrat die Akkreditierungsentscheidungen sowie eine Kurzzusammenfassung der Qualitätsbewertung zur Veröffentlichung zur Verfügung. § 29 Satz 2 gilt entsprechend.

Sachstand

Wörtliche Übernahmen aus dem Selbstbericht sind als Zitate zu kennzeichnen.

[Text]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

[Text]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. *Bei Nichterfüllung: Begründung und ggf. Vorschlag einer Auflage.*

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

[Text]

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

[Text]

3.4 Kooperation auf Studiengangsebene (§ 20 Abs. 2 MRVO)

Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Wörtliche Übernahmen aus dem Selbstbericht sind als Zitate zu kennzeichnen.

[Text]

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

[Text]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt / nicht erfüllt. *Bei Nichterfüllung: Begründung und ggf. Vorschlag einer Auflage.*

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

[Text]

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

[Text]

3.5 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Programmstichprobe gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 1 MRVO

[Text]

Kriterienstichprobe gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 MRVO

[Text]

Wenn angezeigt: Stichprobe Lehramt gemäß § 31 Abs. 3 MRVO

[Text]

Wenn angezeigt: Stichprobe Theologie / Religion gemäß § 31 Abs. 3 MRVO

[Text]

Wenn angezeigt: Reglementierungsstichprobe gemäß § 31 Abs. 3 MRVO

[Text]

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Ggf. Begründung für die Beschränkung des Verfahrens auf eine studienorganisatorische Teileinheit gemäß § 30 Abs. 3 MRVO

Ggf. Hinweise auf Besonderheiten des Verfahrens, beispielsweise

- *begründete Abweichungen von dem vorgegebenen Raster, wenn z.B. eine verfahrensspezifische Besonderheit eine Ergänzung eines Kapitels erforderlich macht,*
- *Erläuterung der Gründe für eine überdurchschnittlich lange Verfahrensdauer,*
- *Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren (Hinweise zum Verfahren)*
- *Kooperationen auf Ebene der QM-Systeme gemäß § 20 Abs. 3 MRVO*
- *Hinweise auf Sondervoten und wo die Sondervoten zu finden sind (bspw. Akkreditierungsbericht Bewertung zu § XY, separate Stellungnahme o.dgl.)*

4.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

hier die Landesrechtsverordnung des Sitzlands der Hochschule einfügen

4.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr.

Prof. Dr.

Prof. Dr.

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

c) Studierende / Studierender

Wenn angezeigt:

- Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

[Text]

- Zusätzliche externen Expertinnen oder Experten mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO)

[Text]

4.4 Abkürzungsverzeichnis

Alphabetische Auflistung aller im Akkreditierungsbericht verwendeten Abkürzungen

<i>Abkürzung</i>	<i>Bedeutung</i>

5 Datenblatt

5.1 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	Datum
Eingang der Selbstdokumentation:	Datum
Zeitpunkt der 1. Begehung:	Datum
Zeitpunkt der 2. Begehung	Datum
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag